



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 16.12.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
7. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
8. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
9. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
10. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
11. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
12. GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
13. GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
14. GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
15. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
16. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
18. EGR Michael Holly-Schiemer, Altenberg 23	ÖVP	Vertretung für Herrn Christoph Seiringer
19. EGR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	Vertretung für Frau Daniela Ablinger

Es fehlen entschuldigt:

20. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP
21. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Ulrike Schiemer und Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO) enthalten ist.

- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **11.11.2024** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zunächst begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer und ersucht um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde. Da keine Fragen gestellt werden geht er zur offiziellen Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Bestellung eines Europagemeinderats
- 3 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
- 4 Dienstbarkeitsvertrag - Sickerschächte für Gemeindestraße in Abtsdorf
- 5 Auflassung öffentliches Gut in Breitenröth
- 6 Einbahnregelung Kirchenstraße
- 7 Hundeabgabeordnung Neu
- 8 E - Fairteiler Vereinbarung mit Energie AG
- 9 Strandbad Tarife Saison 2025
- 10 Voranschlag 2025
 - 10.1 Gebühren und Hebesätze 2025
 - 10.2 Subventionen 2025
 - 10.3 MEFP 2025 - 2029
- 11 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

- 1.) Der Vorsitzende berichtet, dass der Kaufvertrag Kirchenstraße 28 am letzten Freitag beim Notar unterzeichnet worden sei. Die Pfarre hatte schon zuvor unterzeichnet und alles laufe wie geplant.
- 2.) Ebenso berichtet der Vorsitzende, dass vor 14 Tagen in Linz die jahrelang aktiven Mandatäre Martin Höchsmann, Erwin Emhofer und Wolfgang Neuwirth für ihre Verdienste mit einer Auszeichnung des Landes geehrt worden seien.
- 3.) Inzwischen konnte auch, wie beschlossen, Herrn Till Günter die Ehrennadel der Gemeinde im Rahmen des Kirchenkonzertes des Singkreises überreicht werden.
- 4.) Im Musikgarten seien mittlerweile, wie vom Gemeindevorstand genehmigt, nach intensiver Abstimmung mit dem Musikverein vier neue Spitz-Ahorn Bäume gepflanzt worden.
- 5.) Der Vorsitzende ersucht Vbgm. Philip Weissenbrunner um einen kurzen Bericht zur Situation im Betriebsbaugelände. Dieser führt aus, dass Herr Pleiner seine Kaufabsicht zunächst mündlich und mittlerweile auch schriftlich zurückgezogen habe. Inzwischen seien auch die Geschäftsführer von STS in einem persönlichen Gespräch informiert worden, welche sehr erfreut gewesen seien und versichert hätten ihr Projekt umzusetzen. Im Ausschuss oder im Gemeindevorstand solle nun noch darüber beraten werden, ob und in welcher Form eine neue Bebauungsverpflichtung verschriftlicht werden soll.
- 6.) In den letzten Wochen seien der Ehrenringträger Johann Neuwirth und Altbürgermeister Anton Resch als Ehrenbürger verstorben. Der Vorsitzende bedankt sich als persönlich Betroffener für die Beileidsbekundungen und die Teilnahme an der Trauerfeier.

2. Bestellung eines Europagemeinderats

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.08.2016 wurde Martin Höchsmann zum Europagemeinderat bestellt. Dieser hat allerdings mit Schreiben vom 07.11.2024 bekanntgegeben mit Jahresende sein EU Gemeinderatsmandat zurücklegen.

Um weiterhin Teil dieses Netzwerkes zu sein soll ein Nachfolger bestellt werden, wobei auch mehrere Nennungen pro Gemeinde möglich sind.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass die ÖVP Fraktion ein Vorschlagsrecht habe. Diese habe im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass GR MMag. Volker Biladt sich bereit erklärt habe diese Funktion zu übernehmen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat Herrn GR MMag. Volker Biladt zum Europagemeinderat zu bestellen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR MMag. Volker Biladt.

Anlagen:

Anmeldeformular_Nominierung_EU-Gemeinderat

3. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 26. November 2024 eine Sitzung mit inhaltlichem Schwerpunkt auf die Heizkosten der gemeindeeigenen Gebäude sowie die Parkraumbewirtschaftung abgehalten.

Gemäß §91 Abs. 3 der Oö. GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht die Obfrau GR Helga Sturm um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet, dass in der letzten Sitzung die Parkraumbewirtschaftung und die Heizkosten der gemeindeeigenen Objekte im Detail betrachtet worden seien. Sie verweist auf den übermittelten Bericht und berichtet, dass die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung in diesem Jahr im Vergleich zu 2023 um €22.000 gestiegen seien. In diesem Jahr habe die Gemeinde die Gebühr in der Kurzparkzone von €0,50 auf €0,80 angehoben und bereits im Vorjahr sei bei den Tagesparkplätzen auf stundenweise Bezahlung umgestellt worden. Es sei dann auch über die Umsatzverteilung zwischen der Gemeinde und dem Bewirtschafter KDS diskutiert worden. Hier sei der Vertrag ja gekündigt worden, um sich in eine bessere Verhandlungsposition zu bringen. Allerdings sei es schwer den Anbieter gänzlich zu wechseln, weil in Attersee nicht alle Parkflächen ohne Personal bewirtschaftet werden können. Zu vermeiden sei es laut dem Amtsleiter jedenfalls, dass am Ende das Gemeindepersonal Überwachungsaufgaben übernehmen müsse, weil es dafür keine Ressourcen gebe.

Eine Erkenntnis der Prüfung sei gewesen, die Verlängerung des Bewirtschaftungszeitraumes in der Kurzparkzone auszudehnen, weil hier mittlerweile ganzjährig die Kunden vom Das Attersee parken. Hier sei der Vorschlag zumindest bis Ende September gewesen.

Zu den Heizkosten berichtet GR Sturm, dass durch den Gemeindevorstand eine Fachfirma beauftragt worden sei, welche Energieausweise für die Objekte erstellen solle und insbesondere für das Gemeindeamt ein thermisches Gutachten erstellen werde. Im neuen Kindergarten sei ein relativ hoher Stromverbrauch festgestellt worden, welcher wohl auf die Wärmepumpenheizung zurückzuführen sei. Diese sei bei der Inbetriebnahme zunächst zu warm eingestellt gewesen. Die Verwaltung werde den Installateur kontaktieren, sodass dieser den Verbrauch in diesem Winter plausibilisiere. Abschließend ersucht GR Sturm um Kenntnisnahme ihres Berichtes und der Vorsitzende fragt, ob es hierzu Wortmeldungen gebe.

GV Caroline Mühlberger regt an die Parkraumbewirtschaftung über das ganze Jahr auszudehnen, was eine breite Zustimmung des Gremiums findet.

Der Vorsitzende räumt ein diese Anregung im Gemeindevorstand weiter zu beraten und auch in die weiteren Gespräche und Vertragsverhandlungen mit dem Bewirtschafter mitzunehmen. Eine Weiterentwicklung sei grundsätzlich positiv, wie es zum Beispiel auch die Umstellung auf die stundenweise Bezahlung verdeutliche. Diese sei für die lokale Bevölkerung sicher von Vorteil. Man versuche in den Gesprächen mit dem Bewirtschafter auch die Aufteilung des Umsatzes neu zu verhandeln. Insbesondere im Hinblick auf die geplante automatische Bewirtschaftung des größten Bereichs vor Gemeindeamt und Strandbad.

GR MMag. Volker Biladt regt an, in den Verhandlungen auch darauf hinzuweisen, dass der Aufwand des Bewirtschafters nicht im selben Ausmaß zugenommen haben könne wie die Umsätze.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2024-11-26_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

4. Dienstbarkeitsvertrag - Sickerschächte für Gemeindestraße in Abtsdorf

Sachverhalt:

Ein ursprünglich im öffentlichen Gut geplanter Sickerschacht, musste aufgrund der dort bereits bestehenden Infrastruktur neu positioniert werden. Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag sichert die notwendigen Rechte für die Errichtung und den Betrieb auf dem angrenzenden privaten Grund für den Betrag von 100,-- Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 über den Tagesordnungspunkt vorbereitet und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Vertrages zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass das Vorhaben mit den Grundstückseigentümern grundsätzlich vorbesprochen sei. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GV DI(FH) Walter Kastinger hinterfragt, ob die 100 Euro Entschädigungszahlung eine einmalige Verpflichtung sei, was der Vorsitzende bestätigt.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

08768BP_Bemessung_Sickerschächte

Dienstbarkeitsvertrag

5. Auflassung öffentliches Gut in Breitenröth

Sachverhalt:

Auf Wunsch der angrenzenden Anrainer soll der Wanderweg im dargestellten Bereich in Breitenröth im Rahmen einer Grundabtretung und eines Grundtausches leicht versetzt werden. Das entsprechende Vertragswerk wird bereits im Auftrag der Anrainer erstellt. Zunächst sind aber die abzutretenden Grundstücksteile per Verordnung aus dem öffentlichen Gut auszuschneiden. Diese Verordnung wird in der Anlage zur Kenntnis gebracht.

Innerhalb der gem. §11 Abs 6 OÖ Straßengesetz durgeführten 4-wöchigen Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR MMag. Volker Biladt um dessen Ausführungen und dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen ergänzt, dass neben dem Tausch auch eine Mappen Berichtigung im Hinblick auf den abweichenden Straßenverlauf vorgenommen werde und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Mag. Wolfgang Wurm erkundigt sich, wer die Neuanlage des Weges finanzieren werde.

GR MMag. Volker Biladt erwidert, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eigentlich keine baulichen Maßnahmen notwendig seien. Dennoch ließe sich eine diesbezügliche Klarstellung eventuell in den Tausch- und Kaufvertrag aufnehmen. Heute gehe es aber vorerst nur um die notwendige Verordnung der Auflassung des öffentlichen Gutes in dem Bereich.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes in Breitenröth zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Verordnung Strassengesetz Auflassung Breitenroeth

Lageplan Auflassung oeff Gut in Breitenroeth

6. Einbahnregelung Kirchenstraße

Sachverhalt:

Auf Basis monatelanger Vorberatungen unter Beiziehung der Bevölkerung, der betroffenen Interessenten sowie von Fachplanern wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 08.07.2024 beschlossen eine Einbahnregelung im Bereich südlich des Schulgebäudes und einen Schutzweg von der geplanten Bushaltestelle zur Volksschule über die Bezirkshauptmannschaft zu erwirken.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft und deren beigezogenen Sachverständigen wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass es rein gesetzlich theoretisch möglich wäre die Einbahnregelung auch zeitlich zu begrenzen. Aus

praktischer Sicht wurde aber dringend davon abgeraten und andernfalls eine ausführliche sachliche Begründung gefordert.

Nach den ersten Monaten im Betrieb wurde zudem die Wahrnehmung von Eltern und Kinderbetreuungspersonal evaluiert und neuerlich im zuständigen Ausschuss über die Umsetzung des diesbezüglichen Beschlusses vorberaten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Aufhebung des diesbezüglichen Beschlusses zu TOP 04 aus der Sitzung des Gemeinderats vom 08.07.2024 zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des zuständigen Ausschusses GR Gerhard Emhofer um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und erinnert daran, dass es im Vorfeld der Eröffnung der Arztordination und der Verlegung von Kindergarten und Krabbelstube massive Sicherheitsbedenken sowohl von den Eltern als auch von den Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben habe. Von allen diesen Interessenten seien vorbeugende Maßnahmen gefordert worden unter anderem auch eine Einbahnregelung.

Stellvertretend für die Interessensgruppe sei versucht worden auch diese Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umzusetzen und gegenüber kritischen Anrainern zu verteidigen. Zuletzt sei man, nach erneuten Gesprächen, zu dem Schluss gekommen, dass es aktuell keine Notwendigkeit mehr für eine Einbahnregelung gäbe. Nachdem es hierfür aber schon einen Beschluss des Gemeinderats gebe, solle dieser wieder aufgehoben werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dies natürlich nicht die einzige Maßnahme gewesen sei, sondern auch weitere umgesetzt worden seien, die in ihrer Kombination offensichtlich so gut funktionieren, dass das von manchen erwartete Chaos ausblieb. Ihren Beitrag zur Entspannung leisten etwa die Anrampung und die zusätzlichen Parkplätze. Insofern sei es für ihn vertretbar und mit Schule und Elternverein abgestimmt, von der Einbahnregelung abzusehen. Er selbst sei bei einer Besprechung des Elternvereines anwesend gewesen und könne bestätigen, dass deren Vertreter mit der Aufhebung des Beschlusses einverstanden seien.

Wenn die Verkehrsteilnehmer die Regelung nicht sinnvoll finden und annehmen, sei davon auszugehen, dass sie sich auch nicht daran halten würden. Als Reaktion müsse man dann wiederum die Einhaltung der Verordnung kontrollieren und exekutieren und dann werde es jedenfalls unangenehm.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Aufhebung des diesbezüglichen Beschlusses zu TOP 04 aus der Sitzung des Gemeinderats vom 08.07.2024 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Hundeabgabeordnung Neu

Sachverhalt:

Aufgrund des neuen OÖ Hundehaltegesetzes 2024 wurde vom Gemeindebund eine neue Musterverordnung für die Hundeabgabe für die Gemeinden vorbereitet, sodass darin auf die gültige gesetzliche Grundlage verwiesen wird.

Die Verordnung ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Helga Sturm höre von vielen Beschwerden, dass es zu wenig Abfallbehälter gebe, wo die Hundesackerl entsorgt werden könnten.

GV Caroline Mühlberger berichtet von einem Projekt in Mondsee, in dessen Rahmen die Haushalte Aufkleber auf ihre Mülltonnen platzieren können, dass sie es tolerieren, wenn die Hundebesitzer ihre Hundesackerl dort einwerfen.

Der Vorsitzende wisse nur von einer konkreten Anregung einer Person, aber wenn das Thema sei, müsse es mit dem Bauhof besprochen werden. Die Betroffenen mögen sich direkt beim Bürgerservice melden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Inhalt des Tagesordnungspunkts.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Hundeabgabeordnung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Hundeabgabeordnung 2024

8. E - Fairteiler Vereinbarung mit Energie AG

Sachverhalt:

Als Alternative zu einer administrativ aufwändigen Energiegemeinschaft auf Vereinsbasis mit Bedarf an ehrenamtlichen Funktionären bietet die Energie AG den E-Fairteiler nun auch für Gemeinden an. Dadurch wird ermöglicht die von den PV Anlagen produzierte Energie in anderen gemeindeeigenen Objekten zu konsumieren. Ein wirtschaftlicher Vergleich der beiden Alternativen wird im Anhang zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der u.a. für Energie zuständige Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR Gerhard Emhofer um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Man habe sich im Ausschuss seit geraumer Zeit mit dem Thema beschäftigt, wie der Strom vom Dach der Schule zum Erlebnisbad gebracht werden könne. Die Gründung einer Energiegemeinschaft sei zunächst ins Auge gefasst worden. Jetzt gebe es jedoch ein Produkt der Energie AG über welches der PV-Strom im kleinen Rahmen gehandelt werden könne.

Die Organisation einer herkömmlichen Energiegemeinschaft sei sehr aufwendig und außerdem solle bis auf weiteres der Teilnehmerkreis auf Gemeindeobjekte beschränkt bleiben.

In der übermittelten Gegenüberstellung werde von 50.000 kWh transferierbarem Überschuss ausgegangen, der u.a. im Strandbad konsumiert werden könnte. Die Berechnungen zeigen, unter Berücksichtigung der Personalkosten und der Netzkostenersparnis, dass der finanzielle Unterschied zwischen Energiegemeinschaft und E-Fairteiler der Energie AG auf Basis der Auskünfte und Annahmen eine unwesentliche Größe sei. Entscheidend sei vielmehr der deutlich geringere Aufwand mit dem E-Fairteiler.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man mit dem Vertrag an die Energie AG gebunden sei - sowohl beim Bezug als auch bei der Einspeisung. Das Modell sei nur für den Austausch innerhalb der Gemeindeanlagen gedacht und es können keine Privathaushalte eingebunden werden.

GR Florian Eicher, BSc, erkundigt sich, ob auch festgelegt sei, was für einzuspeisenden Überschuss bezahlt werde.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Preis lt. Vertrag vom Index der E-Control abgeleitet werde. Vertragsrechtlich handle es sich hierbei um eine Ergänzung zum bestehenden Energieliefervertrag. Der Fairteiler sei schon länger für Privathaushalte nutzbar und sei auf Gemeindeebene aktuell ein Pilotprojekt mit bisher 17 aktiven Gemeinden bei 20 geplanten Plätzen für eine Testphase. Für die Gemeinde Attersee wäre der Platz 18. vorgemerkt.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Gründung einer Energiegemeinschaft parallel weiter betrieben werden könne. Die Rolle der Gemeinde sei darin deutlich unkomplizierter, wenn man durch den E-Fairteiler dann nur noch als Bezieher auftreten würde und den eigenen Strom selbst verbrauche.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung mit der Energie AG zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

E_Fairteiler Vereinbarung

9. Strandbad Tarife Saison 2025

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den geplanten vermehrten reinen Automatenbetrieb zur gezielten Kostensenkung gilt es auch die Tarifstruktur schrittweise zu vereinfachen. Ein diesbezüglicher Vorschlag der Finanzabteilung befindet sich in der Anlage. Angeregt wird die ohnehin unter bestimmten Umständen EU-rechtswidrigen Ermäßigungen für Einheimische zu überdenken. Vor allem bei den Tageskarten wird dabei auf die sehr geringen Verkaufszahlen verwiesen. Zu beraten ist auch, ob der Öffi-Montag und die Kooperation mit Stern & Hafferl weitergeführt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Tarife für die Saison 2025 zu empfehlen. Der freie Eintritt bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln – bisher Öffi-Montag soll grundsätzlich fortgeführt werden eventuell aber an einem anderen Wochentag, um am generell schwächeren Montag kein Kassenspersonal einsetzen zu müssen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet aus der Vorberatung im Gemeindevorstand. Diese Beratung habe den vorliegenden Vorschlag ergeben, die Differenzierung zwischen Einheimisch und Nicht-Einheimisch bei den Tageskarten, aufgrund der sehr niedrigen Nachfrage nicht mehr anzubieten. Bei der Saisonkarte könne die Differenzierung vorerst beibehalten werden, nicht zuletzt, weil diese ohnehin nicht am Automaten erworben werden könne.

GV Caroline Mühlberger regt, wie bereits im Gemeindevorstand, an die Vergünstigung auf die Hauptwohnsitze zu beschränken. Bisher und derzeit gelte diese im gleichen Ausmaß für die Nebenwohnsitze.

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund diverser höchstgerichtlicher Urteile zu Tarifen aus Skigebieten, verwaltungsintern eine Verknüpfung der Vergünstigung mit der Grundsteuer diskutiert worden sei. Die Grundsteuer treffe wiederum die Haupt- und Nebenwohnsitze in gleichem Ausmaß.

Vbgm Philip Weissenbrunner regt an die Punktekarten gänzlich aufzugeben, um die Strukturen zu verschlanken. Schriftführerin Ulrike Schiemer erklärt, dass die Punktekarten über den Bäderverbund laufen und dies eigentlich von allen Gemeinden entschieden werden müsse. Problematisch sei jedenfalls aus der Praxis, dass die Punktekarten derzeit nicht personalisiert seien und jeder mehrmals täglich unkontrollierbar damit in die Anlage gehen könne. Zudem sei deren Gültigkeit auf zwei Jahre begrenzt, was leider oft zu Konflikten führe, wenn nach Ablauf noch Punkte vorhanden wären.

Vbgm Philip Weissenbrunner bringt noch eine zweite Anregung aus der Vorberatung in der ÖVP Fraktion, nämlich die Tarife der Tageskarten und Zeitkarten alle um €1,- zu erhöhen.

GR MMag. Volker Biladt hält dazu fest, dass dies gerade in der sich aktuell anbahnenden finanziellen Situation notwendig sei, um den Abgang der Anlage zu reduzieren.

GV DI(FH) Walter Kastinger entgegnet, dass der bisherige Ansatz gewesen sei, die Tarifanpassungen im Rahmen der Inflation zu halten, weil sich darüberhinausgehende Erhöhungen dann bei jeder weiteren Anpassung verstärkt auswirken würden. Hierzu gebe es die große Excel Tabelle, mit welcher auch unter Berücksichtigung der mehrjährigen VPI-Entwicklung versucht worden sei in einem vernünftigen Rahmen zu bleiben.

GR Florian Eicher BSc, berichtet, dass das Erlebnisbad aufgrund seines umfangreichen Angebots grundsätzlich relativ günstig sei. Am Mattsee bezahle man €6,- Tagesgebühr für die Nutzung einer Wiese ohne Schwimmbekken, Spielplatz oder sonstigem Angebot.

In der folgenden Diskussion wird festgestellt, dass eine Erhöhung des Tageseintritts um einen Euro bei Besucherzahlen wie in diesem Jahr zu Mehreinnahmen von €10.000 führen würde.

GR Gerhard Emhofer regt an, dass der freie Eintritt für öffentlich Angereiste auch für Radfahrer gelten sollte. Der Vorsitzende räumt ein, dass dies noch gesondert im Gemeindevorstand behandelt werden könne, weil auch der freie Eintritt an sich noch einmal zu beraten sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat dem Bäderverbund zu kommunizieren, dass die Gemeinde Attersee künftig keine Punktekarten mehr verkaufen und akzeptieren möchte, zumindest solange diese nicht personalisiert sind.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat alle Tagestarife, abweichend von der übermittelten Übersicht, um einen Euro anzuheben.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GV DI (FH) Walter Kastinger.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Tarife für die Saison 2025 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20241216_Tarifentwicklung Strandbad 2025

TarifeBad2025 nach GV

10. Voranschlag 2025

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages für 2025 wird im Anhang zur Kenntnis gebracht und im Rahmen der Sitzung bzw. bei Bedarf im Vorfeld der Sitzung in groben Zügen erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlages für 2025 zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt den Vorbericht zur Kenntnis. Er ergänzt, dass die wesentlichsten Größen des Budgets auf Basis von Prognosen zur Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung angenähert werden. Der vorliegende Voranschlag basiere auf den jüngsten Daten, die auf Bundesebene ermittelt werden. Im kommenden Jahr werde hier sogar von sinkenden Ertragsanteilen im Vergleich zu diesem Jahr ausgegangen. Das Budget werde aus kaufmännischer Sorgfalt immer sehr konservativ angesetzt. Man müsse immer von einem schlechten Sommer mit niedrigen Erträgen in der Parkraumbewirtschaftung und dem Strandbad ausgehen, weil es ja auch so kommen könnte. Dies alles führe im Budget 2025 zu einem negativen Saldo von €309.000,-. Ein Drittel davon sei in etwa in den sinkenden Einnahmen und steigenden Umlagen begründet. Hinzu komme die Bedienung von Fremdkapital und dem internen Darlehen für die Investitionen in die Ordination. Darüber hinaus seien auch notwendige Investitionen, hauptsächlich in der Volksschule vorgesehen.

Der negative Saldo könne aus Ersparnissen gedeckt werden, was aus heutiger Sicht auch noch 2026 möglich sein werde. Dies sei auch ohne Verwendung des Verkaufserlöses aus der Kirchenstraße 28 möglich. Um diese Mittel nicht zur Abgangsdeckung verwenden zu müssen, müsste dieses Geld also in den kommenden beiden Jahren investiert werden. Hierüber sei in den kommenden Monaten eine politische Entscheidung zu treffen, welche aus seiner Sicht für die Investitionen fallen sollte. Es gebe ja bereits drei Projekte die angelaufen seien, nämlich die Feuerwehr Abtsdorf, der Landungsplatz und die Feuerwehr Attersee für die eventuell bereits zeitnah ein Grundankauf möglich wäre.

Es sei davon auszugehen, dass im kommenden Jahr deutlich mehr Gemeinden im Härteausgleich sein werden. Er glaube nicht, dass es auf Bundes- und Landesebene politisch recht lange durchgehalten werden könne, hier nicht entgegenzuwirken. Auch dieses Jahr sei ursprünglich ein negativer Saldo von rd. €100.000 budgetiert worden, wobei nun doch von einem ausgeglichenen Abschluss ausgegangen werden könne, im Wesentlichen weil unerwartet Sonder BZ Mittel vom Land OÖ in gleicher Höhe ausbezahlt worden seien.

GV Caroline Mühlberger erkundigt sich, ob die Investitionen mit dem Verkaufserlös aus der Liegenschaft Kirchenstraße 28 im vorliegenden Budget bereits vorgesehen seien, was der Vorsitzende bestätigt.

GR Helga Gassner weist darauf hin, dass der sparsame Umgang mit den öffentlichen Mitteln dennoch ein Gebot der Stunde sei.

GR MMag. Volker Biladt bekräftigt dies und weist darauf hin, dass unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung klar werde, dass Europa nicht mehr wettbewerbsfähig sei. Wenn alles im Schrumpfen begriffen sei, müsse dies irgendwann auch auf der Gemeindeebene ankommen und umgesetzt werden. Dazu müsse man in Zukunft auch über unkonventionelle Maßnahmen nachdenken und diskutieren.

Der Vorsitzende pflichtet dem grundsätzlich bei, erläutert aber, dass man in den wesentlichen Ausgaben eigentlich fremdbestimmt sei. Zum Beispiel eben auch im vielzitierten Bereich der Kinderbetreuung. Wenn den Gemeinden weiterhin neue Aufgaben zugewiesen werden, müsse dies irgendwann auch im Finanzausgleich Niederschlag finden, selbst wenn der gesamte Kuchen längerfristig kleiner werden sollte.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Voranschlag 2025 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

41702_Attersee-am-Attersee_VA2025_Entwurf

41702_Attersee-am-Attersee_MFP2025_Entwurf

10.1. Gebühren und Hebesätze 2025

Sachverhalt:

Abfallwirtschaft:

Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden die anteiligen Umlagen der Gemeinden auch für 2025 erneut vom Bezirksabfallverband (BAV) erhöht. Zudem steigt auch der Zeitaufwand des Bauhofes für die Entleerung der öffentlichen Abfallbehälter seit Jahren. Aufgrund der dadurch steigenden Fixkosten muss auch die Abfallgrundgebühr angepasst werden um ausgeglichen wirtschaften zu können.

Bei den variablen Kosten müssen die Sammlungs- und Entsorgungsgebühren aus heutiger Sicht nicht erhöht werden.

Die Entwicklung und die Gebühren für 2025 werden in der Anlage in einer Übersicht dargestellt

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 08. Juli 2024 die Abkehr von der bisherigen Mindestbenutzungsgebührenregelung in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschlossen.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind von den oö. Gemeinden Benutzungsgebühren festzusetzen, welche sich an einer Kostendeckung im jeweiligen Betrieb (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) orientieren und dennoch zumutbar sind.

Als zumutbare Gebührenhöhe wird das Gebührenniveau festgesetzt, welches bisher von den Gemeinden einzuheben war, welche Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beansprucht haben. Die zumutbare Höhe der Benutzungsgebühren wird daher ab 1. Jänner 2025 folgendermaßen festgelegt:

Wasserversorgung: 2,27 Euro pro m³ (excl. USt)

Abwasserbeseitigung: 5,11 Euro pro m³ (excl. USt.)

Die Mindestanschlussgebühren (exkl. USt.) betragen ab 1. Jänner 2025 bei **Wasserversorgungsanlagen €2.575** (2024 €2.502) und bei **Abwasserbeseitigungsanlagen €4.725** (2024 €4.174). Die Mindestanschlussgebühren dürfen nicht unterschritten werden.

Im Anhang werden die Gebührenkalkulationstabellen, welche verpflichtend zu erstellen und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln sind, zur Kenntnis gebracht. Aufgrund kommender Investitionen in die Erhaltung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage wird vorgeschlagen die Gebühren von derzeit netto €1,33 auf **€1,66** anzuheben. Bei einem Verbrauch von 80m³ ergäbe dies eine Mehrbelastung von rd. €29,- inkl. USt. im Jahr. Die Gebührenhöhe wurde seit 7 Jahren nicht mehr angepasst.

Im Bereich der Abwasserentsorgung wird vorgeschlagen die variablen Gebühren um €0,10 anzuheben. Die Gebühren betragen gemäß der Kalkulationstabelle €3,25 exkl. USt. unter Berücksichtigung der Grundgebühr. Die

verrechneten Gebühren pro m³ würden dann bei €2,57 exkl. USt liegen. Diese Gebühren waren seit 01.01.2022 unverändert bei €2,47 exkl. USt geblieben. Der daraus erwartete Überschuss von rd. €15.000 pro Jahr soll zweckgebunden für den Gemeindeanteil am geplanten Schutzwasserprojekt der Wildbach- und Lawinverbauung angespart werden. Hier besteht ein innerer Zusammenhang mit dem Schutz der Abwasserentsorgungsanlage vor Überschwemmung mit Oberflächenwasser. Die Grundgebühr soll unverändert bei jährlich €75,69 exkl. USt. bleiben.

Sonstige Gebühren und Hebesätze:

In Anlehnung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex wurde die angehängte Aufstellung für das Finanzjahr 2025 erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Gebühren für 2025 zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GR Helga Gassner regt an, dass die Außenwand gegenüber der Aufbahrungshalle neu bemalt werden müsse. Diese sei optisch in beschämendem Zustand. Notfalls würde sie selbst Hand anlegen, was vom Gremium mit Beifall anerkannt und vom Amtsleiter im Sinne der Kostensenkung als so gut wie abgemacht festgehalten wird. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Gebührenkalkulationen, die Darstellung des inneren Zusammenhanges sowie die Gebühren und Hebesätze für 2025 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20241209_Abfallgebuehren 2021_2025
20241209_sonstige Gebuehren 2021_2025
GMGK_41702_Abwasserentsorgung_2025
41702_Nachweis_innere_Zusammenhang_Abwassergebuehren2025
GMGK_41702_Wasserversorgung_2025
41702_Nachweis_innere_Zusammenhang_Wassergebuehren2025

10.2. Subventionen 2025

Sachverhalt:

In der Anlage befindet sich die Subventionsübersicht in der gewohnten Form. Sie beinhaltet die, auf früheren Beschlüssen basierenden, möglichen Unterstützungen für das Jahr 2025.

Eine zusätzliche Anfrage gibt es vom Singkreis Attersee, welcher die Gemeinde um Unterstützung bei der Anschaffung einer einheitlichen Tracht in Form der Atterseer Kräuterdirdln für ihre 20 Sängerinnen gebeten hat. Angesucht wurde bei Kosten von €410,- pro Stück jeweils €100,- aus der Chorkassa zu finanzieren und die restlichen €310,- also €6.200,- als einmalige Subvention der Gemeinde zu erhalten.

Eine weitere zusätzliche Anfrage gibt es vom UYCAS für die Anschaffung von GPS gesteuerten Wettfahrtbojen. Bei einer Subvention der Gemeinde mit rd. €7.800, bzw. 16% der Anschaffungskosten von rd. €50.000 wären auch hohe Förderquoten von Land und Bund möglich. Der Präsident des UYCAS hat im Ausschuss vor Eintritt in die Tagesordnung persönlich die Details dazu erläutert.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.11.2024 über das Ansuchen beraten und einstimmig beschlossen, das Ansuchen für das laufende Jahr (2024) abzulehnen.

Im Ausschuss wurde daher darüber beraten, ob und in welcher Form eine Subvention der Investition im Voranschlag 2025 vorgesehen werden soll. In der Übersicht wurde eine Finanzierung über drei Jahre verteilt angenommen.

Die jährlich zu beurteilenden Veranstaltungen wurden ebenfalls für den Voranschlag 2025 vorbereitet. Die Perspektiven-Organisatoren wurden hierzu in der Ausschusssitzung vor Eintritt in die Tagesordnung um 19:00 per Videokonferenz zugeschaltet.

Die Organisatoren des fm4 unlimited haben beiliegenden Antrag für eine pauschale Förderung von €3.000,- gestellt. Hier werden die Kosten für die Abfallentsorgung und die Energieversorgung vom Veranstalter getragen. Beim Street Food Festival wurde bereits im Vorjahr entschieden den pauschalen Marketingbeitrag von €3.000 brutto (welcher teilweise auch vom VSV mitfinanziert wurde) nicht länger bezahlen zu können. Die Annahme in der Übersicht würde nur noch die Finanzierung der Abfallentsorgung und der konsumierten Energie aus dem Feststromanschluss beinhalten, auch keinen pauschalen Beitrag €1.200 brutto für das selbst mitgebrachte Stromaggregat.

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 über die Subventionen vorbereitet und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Übersicht zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 über den Tagesordnungspunkt vorbereitet und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Subventionen für 2025 zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht Vbgm. Philip Weissenbrunner um dessen Ausführungen aus der Vorberatung im zuständigen Ausschuss. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und geht im Detail auf die außerordentlichen Anfragen für das kommende Jahr ein. Er beginnt mit dem Ansuchen des UYCAS und berichtet, dass hier nach eingehender Beratung der Beschlussvorschlag zu Stande gekommen sei, die angesuchten Mittel über drei Jahre verteilt zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass in diesen drei Jahren darüber hinaus keine weiteren finanziellen Unterstützungen an den UYCAS gewährt werden.

GR Lukas Hemetsberger ergänzt, dass die Gemeindeförderung für den Club notwendig sei, um die deutlich höheren Förderungsanteile des Landes beantragen zu können. Ohne die Gemeindebeteiligung wäre die Finanzierung nicht möglich. Mittlerweile seien die gesteuerten Bojen aber Standard für die Ausrichtung internationaler Wettkämpfe.

GR Mag. Wolfgang Wurm stellt fest, dass auch das Argument der in die Region gebrachten Nächtigungen durch die internationalen Wettkämpfe nicht ganz von der Hand zu weisen sei.

GV DI(FH) Walter Kastinger erkundigt sich bei diesem Stichwort in welcher Höhe sich der Tourismusverband eigentlich an diesen Subventionen beteilige.

Der Vorsitzende erwidert, dass bei dieser konkreten Anschaffung des UYCAS keine Beteiligung vorgesehen sei. Zu der Liste im Allgemeinen sei festzustellen, dass der Verschönerungsverein und die Gemeinde bei den kulturellen Veranstaltungen sehr gut zusammenarbeiten würden.

Die Hoteliers seien innerhalb des TVB sehr restriktiv, da diese die verfügbaren Mittel als Mittel zur Generierung von Nächtigungen betrachten würden.

Vbgm Philip Weissenbrunner bringt die weiteren Inhalte der Übersicht zur Kenntnis und geht explizit auf die Vorberatung zum Ansuchen des Singkreises ein. Hierzu sei gemeinsam entschieden worden, dass 2025 insgesamt €3.400 gewährt werden könnten. Die dann noch offene Finanzierung könnten die Trägerinnen auch selbst beisteuern. In der Diskussion sei man zu dem Schluss gekommen, dass die Tracht auch privat getragen werden könne.

GV DI(FH) Walter Kastinger gibt zu bedenken, dass diese Förderung eine neue Benchmark darstellt und stellt ferner fest, dass er davon ausgehe, dass, sollte sich z.B. der Musikverein eine neue Uniform anschaffen, dieser ebenfalls eine Förderung im gleichen prozentualen Anteil erhalten wird.

Der Amtsleiter verweist auf die hohe jährliche Pauschalförderung an den Musikverein mit welcher auch die laufend nachzukaufenden Uniformen finanziert würden. Bei einer umfassenden Neugestaltung der Uniformen würden die meisten Musikkapellen zur Teilfinanzierung ohnehin eine Haussammlung im Gemeindegebiet durchführen.

Zu den Perspektiven berichtet Vbgm Weissenbrunner, dass sie der Ausschusssitzung per Videokonferenz zugeschaltet gewesen seien. Sie hätten zunächst, wie im Vorjahr, €12.000 angefragt. Nach eingehender Beratung habe der Ausschuss die Empfehlung von €5.000 beschlossen.

GR Mag.(FH) Roland Mörzinger ergänzt, dass auch die Landesförderungen als Sparmaßnahme gekürzt wurden und sich in der Vorberatung die Frage stellte warum die Gemeinde die Quote, trotz finanzieller Probleme, hochhalten sollte.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es in diesem Jahr aufgrund der Kulturhauptstadt zusätzliche Mittel gegeben habe, die im kommenden Jahr sicher wegfallen werden. Ob eine Durchführung überhaupt noch möglich sein werde, werde erst von den Organisatoren geprüft. Aus seiner Sicht habe das Festival aufgrund der Aussagen der Veranstalter, aber auch aufgrund der Kultur-Expo ein Ablaufdatum.

GV Caroline Mühlberger begrüßt die empfohlene Kürzung müsse aber dennoch hinterfragen, warum dies seit Jahren unmöglich gewesen sei und jetzt plötzlich so einfach gehe.

GR Florian Eicher BSc, erwidert, dass man dem neuen Organisationsteam eine Chance geben wollte, sich zu bewähren. Aufgrund der bisherigen Performance zur Halbzeit sei er persönlich aber auch immer skeptischer geworden und so auch ein Befürworter der Kürzungen.

GR MMag. Volker Biladt schlägt vor in Zukunft nur noch Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus keine finanziellen Mittel mehr beizusteuern.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Subventionen für 2025 zu genehmigen. Die Förderung des UYCAS Attersee sei dabei als 3-Jahres-Verpflichtung zu sehen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

VA 2025_Subventionen_Investitionen_Empfehlung WiA und GV

UYCAS Smartmarkbojen

Bericht Perspektiven 2024

Antrag FM4 Unlimited am Attersee

10.3. MEFP 2025 - 2029

Sachverhalt:

Der MEFP für die Jahre 2025 - 2029 ist als Teil des Voranschlages mit zu beschließen. Der Entwurf befindet sich in der Anlage zum übergeordneten Tagesordnungspunkt. Die darin enthaltenen Vorhaben werden im Folgenden in Form einer Prioritätenreihung dargestellt.

Die Prioritätenreihung wird von der IKD im Rahmen der Gemeinde Finanzierung Neu für die Gewährung von BZ Mitteln verlangt, sodass auf Landesebene ein entsprechender Überblick für die Planung von finanziellen Mitteln gewahrt werden kann. Wenn ein Projekt ohnehin nicht BZ förderfähig ist, kann es schlechter gereiht werden auch wenn es für die Gemeinde von großer Bedeutung ist.

Die vorliegende Prioritätenreihung wurde grundsätzlich aus dem, zuletzt im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2024, am 11.11.2024 vom Gemeinderat beschlossenen MEFP übernommen.

Der Vollständigkeit halber sind alle Punkte aus der Klausur zur Mittelfristigen Finanzplanung am 05.09.2022 aufgenommen worden, auch wenn ein geplanter Umsetzungszeitpunkt sowie teilweise auch deren Kosten und Finanzierungen aktuell nicht bekannt sind. Die Reihung dieser undefinierten Projekte ist zum Zeitpunkt der VA Erstellung nicht wertend oder chronologisch zu interpretieren und zu einem späteren Zeitpunkt von der politischen Vertretung zu beraten.

Künftige Projekte potenziell mit Bedarfszuweisungsmitteln:

- 1) Sanierung und Erweiterung Zeughaus FF Abtsdorf**
- 2) Teilsanierung Volksschule OG**
- 3) Umgestaltung Landungsplatz**
- 4) Sanierung oder Neubau Zeughaus FF Attersee**

- 5) **WLV Projekt Großraum**
- 6) **Maßnahmen im Strandbad – Heizung**
- 7) **Strandbad Wärmehalle**
- 8) **Amtsgebäude**
- 9) **Teilsanierung Volksschule EG & UG**
- 10) **Blackout Vorsorge (zb.: Notstromaggregat, Dieseltank Bauhof)**
- 11) **Dorfplatz Palmsdorf**
- 12) **Maßnahmen zur Erreichung der EU 2030 Energiesparziele in öffentlichen Gebäuden**

Künftige Projekte ohne BZ Mittel:

- 1.) PV Anlage KiGa Neubau

laufende Projekte:

Staubfreimachung Abtsdorf (keine BZ Mittel)

abgeschlossene Projekte mit noch offenen Förderungsauszahlungen:

Neubau Kindergarten BZ und LZ in 2024 und 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Prioritätenreihung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Prioritätenreihung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

11. Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass die neue Gemeindezeitung inzwischen fertig und aus seiner Sicht sehr gut gelungen sei.

GV Mag.(FH) Herwig Kaltenböck bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion für die gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und auch bei den Mitarbeiterinnen am Amt. Die Gemeinde habe in dieser Funktionsperiode ein sehr gutes Momentum und leiste wirklich produktive Arbeit, was in sehr freue.

GV Caroline Mühlberger schließt sich dem im Namen der GRÜNEN Fraktion an und begrüßt zudem, dass manchmal auch der Spaß nicht zu kurz komme.

GR Helga Sturm schließt sich den Weihnachtsgrüßen und dem Dank der Vorredner im Namen der PRO Fraktion an und regt an für die Geselligkeit bei der Nachbesprechung auch mal ein Flascherl Sekt einzukühlen.

GR Lukas Hemetsberger richtet schließlich seinen Dank stellvertretend für die SPÖ Fraktion an alle Mitwirkenden und stellt amüsiert fest, dass er sich auch mit gekühltem Bier begnüge.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend für die außerordentlich gute und sachliche Zusammenarbeit bei allen Fraktionen. Dies sei, bei Gott, nicht in allen Gemeinden in dieser Form möglich. Genau das mache es aber möglich im Sinne der Bevölkerung zu handeln und auch vieles geschlossen und einstimmig zu beschließen und zu vertreten. Jetzt zur Halbzeit der Funktionsperiode könne man bereits auf viel Erreichtes zurückblicken und in der zweiten Hälfte noch große Weichenstellungen für die Zukunft der Gemeinde erwirken.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:10 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 19.12.2024

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.02.2025 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 10.02.2025

(Vorsitzender)

(Fraktion ÖVP)

(Fraktion GRÜNE)

(Fraktion SPÖ)

(Fraktion PRO)

Handwritten text, possibly a signature or name, located in the center-right area of the page.